GEMEINDEAMT
Grünau im Almtal

Zl. G-004/1-2015-2021/25.

N i e d e r s c h r i f t

über die am 29. Juni 2021 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesende:	Bürgermeister Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Vzbgm. Kramesberger Klaus	SPÖ
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkinger Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Drack-Leithinger Magdalena Veronika als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Mizelli Mario als Ersatz für Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Buchschachermair Herbert als Ersatz für Schober Anna	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans Friedrich als Ersatz für Schiefermair Johann	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Silberleithner Friederike als Ersatz für VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Ettinger Johann	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Bammer Michael	FPÖ
	Herbst Alois	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Bammer Siegrid als Ersatz für GV Steinmaurer Markus	FPÖ
	Mayrhofer Barbara als Ersatz für Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Nakamura Daniel	GRÜNE

Schriftführer mit beratender Stimme: AL Mag. Hüthmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2021
2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2021
3) Studienbeihilfe der Gemeinde Grünau im Almtal
4) Vereinsförderungen 2021
5) Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 202!
   a. Dienstpostenplan
   b. Kassenkredit
   c. Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2021
   d. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025
6) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2022 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
7) Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH; Finanzierungsübereinkommen
8) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 23, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 13 (Chaletdorf – Schaiten) – Genehmigung; Baulandsicherungsvertrag
9) Herzog von Cumberland Stiftung – Fortführung und Erweiterung der Kiesgewinnung Längau; Zustimmung der Gemeinde gemäß § 82 Abs. 2 Ziff. 2 Mineralrohstoffgesetz
10) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 26 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 15 (Marienheim); Genehmigung
11) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass er vor Eintritt in die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt „9) Herzog von Cumberland Stiftung – Fortführung und Erweiterung der Kiesgewinnung Längau; Zustimmung der Gemeinde gemäß § 82 Abs. 2 Ziff. 2 Mineralrohstoffgesetz“ absetzt. Grund hiefür ist, dass seitens der Herzog von Cumberland Stiftung mitgeteilt wurde, dass noch weitere Erläuterungen zu diesem Projekt erfolgen. Der Tagesordnungspunkt soll nach Klärung der offenen Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Mizelli Mario, ist noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung der Gemeinderätin von den Stühlen zu erheben. Der Amtsleiter verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.
Bürgermeister Bammer nimmt Herrn Mizelli Mario das Gelöbnis mit Handschlag ab.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:

„Änderung der Gebrauchsabgabenordnung per 01.08.2021“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen und ist bereits während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen.

Zum Dringlichkeitsantrag gibt es keine Wortmeldungen. Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass vor Sitzungsbeginn ein weiterer begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 2 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Ehrungen“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen.

Der Bürgermeister berichtet über die übliche Vorgehensweise bei Anträgen von Ehrungen. Jeder Verein, jede Institution hat die Möglichkeit, Ehrungsvorschläge einzubringen. In der Regel werden dann auch alle anderen Vereine angeschrieben, ob es Ehrungsvorschläge gibt. Dann werden die Anträge im entsprechenden Ausschuss behandelt und im Sinne der Richtlinien für Ehrungen geprüft. Erst dann erfolgt eine Behandlung im Gemeinderat mit einer Empfehlung des zuständigen Ausschusses.

GV Stockhammer bestätigt die beschriebene Vorgehensweise des Bürgermeisters. Das Prozedere ist ziemlich klar. Hochachtung vor jedem Funktionär und vollste Wertschätzung. Eine Ehrung könnte man auch im Herbst machen. Man soll den Ausschuss nicht übergehen. Brisant ist auch, dass der Antrag kurz vor der Gemeinderatswahl kommt. Es soll nicht so sein, dass man diese Tatsache für gute und schlechte Fraktion nutzt.

GV Stieglbauer berichtet, dass der Dringlichkeitsantrag nicht von eigenem Antrieb gekommen ist. Er wurde seitens des Feuerwehrkommandos gebeten, einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag einzubringen. Nach entsprechender Überlegung hat er sich entschlossen, einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag einzubringen.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer berichtet, dass man seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion auch die Wertschätzung gegenüber Funktionären ausdrückt. Man soll aber – so wie es auch GV Stockhammer gesagt hat – jetzt nicht den Ausschuss übergehen. Es soll so wie üblich abgehandelt werden.

Schließlich lässt Bürgermeister Bammer über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Mehrheitliche Ablehnung bei offener Abstimmung. Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion stimmen für die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages. Die Gemeinderäte Lüftinger Walter, Mizelli Mario, Buchschachermair Herbert, Girkinger Edith, Stockhammer Johannes und Lankmaier Sebastian stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages. Die restlichen Gemeinderäte üben Stimmenthaltung.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2021
2. Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2021
3. Studienbeihilfe der Gemeinde Grünau im Almtal
4. Vereinsförderungen 2021
5. Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 202!
   a. Dienstpostenplan
   b. Kassenkredit
   c. Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2021
   d. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025
6. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2022 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
7. Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH; Finanzierungsübereinkommen
8. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 23, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 13 (Chaletdorf – Schaiten) – Genehmigung; Baulandsicherungsvertrag
9. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 26 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 15 (Marienheim); Genehmigung
10. Änderung der Gebrauchsabgabenordnung per 01.08.2021
11. Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2021

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 09.06.2021 (AZ: BHGMGEM-2020-620258/8-RE) den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2021 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegen.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Voranschlagsprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Studienbeihilfe der Gemeinde Grünau im Almtal

Umliegende Gemeinden bezahlen eine jährliche Studienbeihilfe aus, wenn der/die Studierende in der Gemeinde seinen/ihren Hauptwohnsitz behalten.

Härteausgleichsgemeinden können unter folgenden Voraussetzungen auch eine Studentenförderung gewähren:

- Maximal € 75,00 pro Semester bzw. € 150,00 pro Studienjahr
- Gewährung bis maximal Vollendung 24. Lebensjahr.
- Hauptwohnsitz muss in der Gemeinde sein.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 ein Formular und Richtlinien erstellt. Der Finanzausschuss empfiehlt die Studienbeihilfe zu beschließen.

Das Formular und die Richtlinien „Studienbeihilfe der Gemeinde Grünau im Almtal“ sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegen.

GV Stieglbauer Georg berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Formular und die Richtlinien „Studienbeihilfe der Gemeinde Grünau im Almtal“ (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Vereinsförderungen 2021

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die aktuellen Förderrichtlinien angepasst und neu beschlossen.

Mit den bisher eingelangten Förderungsansuchen hat sich der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft in seiner letzten Sitzung am 07.06.2021 befasst. Folgende Empfehlung an den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen:

1. Freiwillige Ausgaben		
1.01 Musikverein: Jahresförderung	2.800,00	
1.02 Privatpersonen: Ehrung von Geburtstags- und Ehejubilaren	1.000,00	1)
1.03 Neue MittelschülerInnen aus Grünau: Zuschuss Englandreise	300,00	1)
1.04 KinderUniAlmtal: Leistung eines Saalmiete- und Organisationsbeitrages	350,00	
1.06 Fußball-, Tennis-, Siedler- und Musikverein: Wasser- und Kanalben.Gebühren	2.400,00	1)
1.07 Sportvereine: Ortsmeisterschaften	1.400,00	1)
1.08 Vereine: Pokale für Veranstaltungen	300,00	
1.09 Theaterverein "Bühne Grünau": Unterstützung von Theateraufführungen	700,00	
1.10 BH-Gmunden: Bezirkssportausschuss	70,00	1)
1.13 Lebenshilfe Almtal: Förderung der Arbeit der Lebenshilfe im Almtal	350,00	
1.14 Pens.Vbd./Seniorenbund/Seniorenring: Muttertags- und Weihnachtsfeier	1.100,00	
1.15 Eltern von Neugeborenen: Babyzuschuss	1.200,00	1)
1.16 Vereine/Organisationen: Ferienspassteilnahme	2.400,00	1)
1.17 Rotes Kreuz Scharnstein: Essensbeitrag	350,00	
1.19 Verein z.Förderung des Techno-Z im Salzkammergut: Mitgliedsbeitrag	400,00	1)
1.20 Verein Vera: Mitgliedsbeitrag	200,00	
1.21 Vereine/Organisationen: Flurreinigungsaktion	800,00	
1.22 Ortsbauernschaft: Vorschuss 2021: 1.010,00 und Rz.2020: € 494,00	516,00	
1.23 Bücherei (Jugendförderung): AKIKOLE-Beitrag	200,00	1)
1.24 Ortsfest - Kinderprogramm: Förderung	700,00	
1.25 Zivilschutzverband Oö.: Förderbeitrag	351,22	
1.26 EKiZ: Jahresförderung	5.000,00	
1.27 Klimabündnis Österreich: Mitgliedsbeitrag	672,61	

1.28 Bergrettung Grünau: Stromkosten und Kfz-Versicherung	450,00	1)
1.29 Freibadpächter: Erhaltung des Freibades bzw. Unterstützung des Pächters	4.000,00	
1.30 Verein "Gemelaggio Idro-Grünau": Förderung der Gemeindepartnerschaft	1.400,00	1)
1.31 Betreubares Wohnen: Ausfallübernahme für nicht belegte Wohnungen	500,00	1)
1.34 Fußballverein: Internet "WiFi4EU"	450,00	1)
1.35 Klima- und Energiemodellregion Traunstein: Mitgliedsbeitrag	895,00	1)
ZWISCHENSUMME FREIWILLIGE AUSGABEN	**31.254,83**	

2. Sonstige Ausgaben		
2.01 BH-Gmunden: Bezirks-Feuerwehrschilling	200,00	1)
2.02 Öffentliche Bibliothek: Bücher- und Spieleankauf	1.121,48	
2.04 Traunsteinregion: Mitgliedsbeitrag	3.099,00	
2.04 ARGE Almtalbahn: Beitrag (Projektförderung)	800,00	1)
2.05 Zukunftsraum Gmunden-Vöcklabruck: Mitgliedsbeitrag	100,00	2)
2.06 Medien: Werbung	500,00	
2.07 Tourismusverband Almtal: Schibusbeitrag und allgemeine Förderung > Schibus 2020/21: € 2.911,96 > Beschilderung "Genuss am Almflussweg": € 500,00 > Getränkeautomat: € 3.000,00 4) 5) > Oö. Nachrichten - Sonderausgabe "Almtal": € 700,00 4) > Traunstein Taxi: € 2.000,00 > Allgemeine Förderung: € 2.888,04	12.000,00	
2.08 Tourismusverband Ferienregion Traunstein: Mountainbikestrecke	1.410,86	
2.09 Österreichisches Rotes Kreuz: Betrieb des Notarztfahrzeuges	1.400,00	1)
ZWISCHENSUMME SONSTIGE AUSGABEN	**20.631,34**	

GESAMTSUMME	**51.886,17**

Erläuterungen

1) Cirkabetrag – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (laut Förderrichtlinien).
2) Auszahlung nach Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages oder Beitrages.
3) Auszahlung nach Vorlage der Schülerliste, welche nach England fahren.
4) Maximalbetrag. Auszahlung nach Vorlage der Durchführung. Abrechnung bis spätestens 31.10.2021.
5) Details und Umsetzung sind im Gemeindevorstand zu beraten und zu beschließen.

Der Obmann des Finanzausschusses, GV Stieglbauer Georg, berichtet über die diesbezügliche Ausschusssitzung.

GR Lüftinger Walter regt an, dass man die Vereinsförderungen bei der Bücherei für 2-Euro-Gutscheine für Kindergartenkinder erhöht. Bei 90 Kindern wären das rund € 180,00.

GV Stockhammer Johannes ist der Meinung, dass die Förderung eines Getränkeautomaten (€ 3.000,00 Tourismusverband) im Bereich Redlmühle nicht sinnvoll erscheint. Gerade im Rahmen des Projektes Genuss am Fluss sollte auch die Gastronomie gestärkt werden. Man sollte daher eher einen Gastronomiebesuch in der Wieselmühle und in der Einkehr forcieren. Weiters darf auch mit entsprechender Müllansammlung entlang des Wanderweges gerechnet werden, da die Getränke nicht nur beim Getränkeautomaten konsumiert werden.

Bürgermeister Bammer berichtet, dass gerade bemängelt wird, dass es entlang des Wanderweges Genuss am Fluss kaum Gastronomie und Getränkeangebote gibt. Es gibt im Bereich Redlmühle einen Stromanschluss. Weiters ist in diesem Bereich auch ein entsprechender Badeplatz an der Alm.

Der Amtsleiter berichtet, dass heute nur der Betrag in der Höhe von € 3.000,00 genehmigt werden soll. Die Umsetzung bzw. ob ein Getränkeautomat überhaupt aufgestellt werden soll ist dann im Gemeindevorstand näher zu behandeln.

GV Stockhammer berichtet weiters, dass man die Förderung für Senioren- bzw. Pensionistenverbände nicht an eine Muttertags- und Weihnachtsfeier knüpfen soll. 2020 gab es keine Muttertags- und Weihnachtsfeiern (Corona), jedoch andere Ausgaben für Aktivitäten und Ehrungen.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2021 lt. obiger Aufstellung mit folgenden Ergänzungen genehmigen: Bei Pkt. 1.14 Streichung Muttertags- und Weihnachtsfeier. Bei Punkt 1.23 Ergänzung Kindergarten und Erhöhung Budget auf € 400,00. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 2021

a) Dienstpostenplan
b) Kassenkredit
c) Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2021
d) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025

a) Dienstpostenplan

Im Nachtragsvoranschlag erfährt der Dienstpostenplan gegenüber dem Voranschlag 2021 keine Änderung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Dienstpostenplan mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020 unverändert bleibt. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

b) Kassenkredit

Der Kassenkredit 2021 gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 kann mit 33,3 % festgesetzt werden. Das sind für Grünau im Almtal € 1.548.283,50.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde möge den Kassenkredit 2021 gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 mit 33,3 % und somit € 1.548.283,50 festsetzen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

c) Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2021

Gegenüber dem Voranschlag 2021 kommt es laut Erlass Land Oö. zu Nachbesserungen bei den Ertragsanteilen. Diverse investive Einzelvorhaben wurden erst 2021 abgewickelt. Auch diverse Positionen in der operativen Gebarung wurden im Entwurf angepasst.
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit verbessert sich durch den Nachtragsvoranschlag von minus € 610.600,00 auf minus € 283.800,00.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 samt Anlagen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugesendet. Weiters ist der Nachtragsvoranschlag samt Anlagen

während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegen.

Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)	
(+) Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	6.083.500
(-) Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	-5.679.600
(=) Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32)	**403.900**
(+) Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	1.055.500
(-) Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	-975.900
(=) Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	**79.600**
(=) Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)	**483.500**
(+) Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	0
(-) Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	-466.500
(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	**-466.500**
(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	**17.000**
Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)	
(+) Summe Erträge (21)	6.831.700
(-) Summe Aufwendungen (22)	-7.016.600
(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)	**-184.900**
Summe Haushaltsrücklagen (23)	51.000
(=) Nettoergebgnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl.(Saldo 0 +/- SU23)	**-133.900**

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem Nachtragsvoranschlag 2021 in seiner Sitzung am 07.06.2021 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 samt Anlagen genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

d) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025

Auf Grund des Nachtragsvoranschlages 2021 ist auch eine Anpassung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2021-2025 notwendig.

Alljährlich ist für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegen.

Die Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019 beschlossen.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem MFP in seiner Sitzung am 07.06.2021 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, den „Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025“ zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2022 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden alljährlich notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinenverbauungen durchgeführt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei Lawinenverbauungsarbeiten einen 1,5%igen Beitrag und bei Wildbachverbauungsarbeiten einen 33,33%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung werden im Jahr 2022 für die Wildbachverbauung € 15.000,00 benötigt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Wildbachbetreuungsarbeiten 2022 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) vorgelegt.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der Wildbachbetreuungsarbeiten 2022 in der Höhe von € 5.000,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7. Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH; Finanzierungsübereinkommen

Im Jahr 2024 wird in Österreich wieder eine Stadt bzw. Region „Kulturhauptstadt Europas“ sein. Seitens des Bundeskanzleramtes wurde die Bewerbung für diesen Titel offiziell ausgeschrieben, wobei das Salzkammergut mit Bad Ischl als Bannerstadt das Rennen gemacht hat.

Das Salzkammergut (3 LEADER Regionen: Traunsteinregion, REGIS – inneres Salzkammergut und Ausseerland) hat beschlossen, sich mit Bad Ischl als Bannerstadt und Projektträger um diesen prestigeträchtigen Titel zu bewerben. Als Grundlage der Bewerbung fungiert der Kulturentwicklungsplan Salzkammergut.

Die Bewerbung sieht ein Programmbudget von 21 Millionen Euro für sechs Jahre ab 2020 bis 2025 vor und soll von Bund, Ländern und den teilnehmenden Gemeinden (inklusive der Bannerstadt Bad Ischl) zu je einem Drittel finanziert werden.

In der Steuerungsgruppe der Bewerbungsinitiative „Kulturhauptstadt Salzkammergut 2024“ wurde einstimmig beschlossen, dass für teilnehmenden Gemeinden ab 01.11.2019 pro Gemeindebürger (Hauptwohnsitz lt. Statistik Austria per 01.01.2019) pro Jahr einen Betrag von € 4,00 für die Jahre 2020-2025 (6 Jahre) verbindlich zu leisten ist.

Allfällige weitere Beiträge, die das Budget erhöhen, werden aus Sponsoring, EU-Förderbeiträgen und Zuschüssen von ausgewählten Tourismusregionen geleistet. Im Falle einer Erweiterung des Gesamtbudgets bleibt der beschlossene Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Grünau im Almtal unverändert und wird nicht erhöht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Teilnahme an der „Kulturhauptstadt Europas 2024“ sowie den diesbezüglichen Betrag von € 4,00 pro Gemeindebürger für die Jahre 2020-2025 beschlossen. Weiters wurde zwecks Bündelung und Entwicklung von Ideen und Projekten eine Arbeitsgruppe eingerichtet (Verantwortlicher: GV Stockhammer Johannes).

Zwischenzeitlich wurde die Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH gegründet, mit welcher – auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2019 – die entsprechende Finanzierungsvereinbarung für das gegenständliche Kulturhauptstadtprojekt abgeschlossen werden soll.

Das Finanzierungsübereinkommen zwischen der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH und der Gemeinde Grünau im Almtal ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegen. Die Gemeinde Grünau im Almtal zahlt an die Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH einen Gesamtbetrag in der Höhe von € 50.136,00 (6. Teilbeträge in der Höhe von € 8.356,00 im Zeitraum 2020-2025).

GR Lankmaier ist der Ansicht, dass das Thema Genuss am Fluss und Getränkeautomat (Thema Förderungen Tourismus) besser in ein Gesamtkonzept im Rahmen der Kulturhauptstadt passt. Der Getränkeautomat ist Vandalismus ausgesetzt, produziert Müll, gehört befüllt, benötigt Strom etc.

GV Stieglbauer wird sich der Stimme enthalten. Bereits 2019 wurde darauf verwiesen, dass es keine Projekte gibt. Es gibt bis heute kein Projekt für die Kulturhauptstadt. GV Stockhammer hat gesagt, dass die Gelder sicher retour kommen. Das kann sich GV Stieglbauer nicht vorstellen; ohne Projekt wird man der Gemeinde keine € 50.000,00 zurücküberweisen. Man hätte das Geld besser für Grünau nutzen können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Finanzierungsübereinkommen mit der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH (Beilage 4 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte GV Stieglbauer Georg, Steinkogler Karin, Herbst Alois, Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert und Bammer Siegrid üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bürgermeister Bammer.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 23, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 13 (Chaletdorf – Schaiten) – Genehmigung; Baulandsicherungsvertrag

Für das Chaletdorf Schaiten wurde bereits das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK Änderung eingeleitet. Zur Berücksichtigung von naturschutzfachlichen und forstfachlichen Forderungen wurde die Planung abgeändert.

Zur Errichtung dieses Chaletdorfes sollen Teilflächen der Parzellen 1350, 1351, 1367, 1368 von derzeit Grünland in „Sondergebiet des Baulandes TB – Tourismusbetrieb“ mit ca. 9.566 m² gewidmet werden. Teilflächen der Parzellen 1350, 1351 und 1368 sollen von derzeit Grünland in „Erholungsfläche – Parkanlage 1 Keine Gebäude zulässig“ mit ca. 2.240 m² gewidmet werden. Eine Teilfläche der Parzelle 1368 mit ca. 260 m² soll von derzeit Grünland in „Grünzug GZ 3 – Baumreihe zu erhalten“ gewidmet werden. Eine Teilfläche der Parzelle 1362/1 mit ca. 975 m² soll von derzeit Grünland in „Verkehrsfläche – Parkplatz“ gewidmet werden. Teilflächen der Parzellen 1363, 1364 und 1366 mit ca. 300 m² sollen von derzeit Grünland in „Verkehrsfläche“ gewidmet werden. Teilflächen der Parzellen 1363, 1364 und 1365/2 mit ca. 1.329 m² sollen von derzeit Wohngebiet in „Verkehrsfläche“ umgewidmet werden. Die diesbezüglichen aktuellen Planunterlagen sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

1. Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 03.12.2020, Gz. RO-2020-519642/7-Ka:
   Aus gesamtfachlicher Sicht kann die vorliegende Umwidmung erst bei Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und forstfachlichen Forderung zur Kenntnis genommen werden.
2. Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 26.11.2020, Gz. BBA-GM-2020-122237/10-Za:
   Grundsätzlich kann das Widmungsvorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht in Bezug auf die Einfügung in das Landschaftsbild fachlich vertreten werden, wenn die kartierte Baumallee Nr. 679 aus der Naturschutzdatenbank noch im Widmungsvorhaben im Zuge des Genehmigungsverfahrens mit einer entsprechenden Widmung erfasst wird.
3. Bezirkshauptmannschaft Gmunden Abteilung Forstdienst vom 02.11.2020, Gz. BHGMForstdienst-2015-201352/30-LW:
   Grundsätzlich kann dem vorliegenden Projekt zugestimmt werden. Bedenken bestehen gegen die Errichtung eines Spielplatzes im Gefährdungsbereich des Waldes und sollte die dezidierte Festlegung entfallen. Dies ist im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
4. Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 15.10.2020, Gz. WW-2015-135666/46-DI:
   aus schutzwasserbaufachlicher Sicht und bei Beachtung der wasserwirtschaftlichen Interessen der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung Almtal keine Einwände
5. Netz Oö vom 04.10.2020 Gz. Nr/Mas:
   keinen Einwand
6. Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung vom 12.11.2020, Gz. BauNE-2018-107579/8-Gro:
   keinen Einwand

7. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht vom 05.10.2020, Gz. AUWR-2015-41911/18-MAY: keinen Einwand
8. In der Widmungsbegutachtung (Erhebung) des Architekten DI Hinterwirth vom 21.09.2020 – keinen Einwand
9. Stellungnahme von Herrn Jörg Holzleitner, Landstraße 38, 4645 Grünau im Almtal vom 02.12.2020:

Der Amtsleiter fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen inhaltlich zur Kenntnis. Auf eine vollständige Verlesung wird seitens der Gemeinderäte verzichtet, da die Stellungnahmen während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegen sind und in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020 vollinhaltlich verlesen wurden.

Zur Stellungnahme der Forstbehörde wird festgestellt, dass im Genehmigungsverfahren die Widmung „Erholungsfläche – Spielplatz Schwimmteich SPS“ in eine „Erholungsfläche – Parkanlage“ (Zusatz: „Es sind keine Gebäude zulässig.“) abgeändert wird. Ebenso soll die kartierte Baumallee Nr. 679 aus der Naturschutzdatenbank mit einer entsprechenden Widmung erfasst werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Änderungen Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und die Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Chaletdorf – Schaiten) sowie den dazugehörigen Baulandsicherungsvertrag beschlossen.
Zur Umsetzung des Projektes wurde – wie im ursprünglichen Baulandsicherungsvertrag vereinbart – die Almtal Chaletdorf GmbH gegründet, weshalb der inhaltsgleiche Baulandsicherungsvertrag (GR-Beschluss 15.12.2020) vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2021 mit dieser neuen Projektgesellschaft genehmigt wurde.

Mit Schreiben vom 15.04.2021 des Amtes der Oö. Landesregierung wurden der Gemeinde Grünau im Almtal Versagungsgründe mitgeteilt. Konkret ist ein Verfahrensmangel vorgelegen, weil sich der Gemeinderat nicht mit der eingelangten Stellungnahme der Fam. Holzleitner beschäftigte. Weiters ist gem. Oö. ROG eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig. Eine diesbezügliche Verständigung erfolgte nicht. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der vorgelegte Baulandsicherungsvertrag mit dem Widmungswerber und nicht mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen wurde.

Aus diesem Grund erfolgte eine nochmalige Verständigung der Betroffenen über die aktuelle Flächenwidmungsplanänderung. Im Rahmen dieser Verständigung sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

Zur Stellungnahme Maria und Jörg Holzleitner vom 02.12.2021 wird seitens des Gemeinderates festgestellt, dass die öffentlichen Interessen für die Errichtung des Tourismusprojektes gegenüber den privaten Interessen der Fam. Holzleitner bei weitem überwiegen. Die allfällige Notwendigkeit der Errichtung eines Erdwalles ist ohnehin im Rahmen der gewerbebehördlichen Bewilligung zu prüfen, ein Anspruch auf Sichtschutz besteht ohnehin nicht. Eine widmungsgemäße Bewirtschaftung der Grünlandflächen der Fam. Holzleitner wird durch die gegenständliche Umwidmung

nicht beeinträchtigt. Ebenso beurteilt der Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung auf Grund der derzeitigen Gegebenheiten und nicht allfälliger zukünftiger Planungen, welche ohnehin widmungsgemäß umgesetzt werden müssen.

Bezüglich Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der Almtal Chaletdorf GmbH (GR-Beschluss vom 23.03.2021) wird festgestellt, dass dieser Baulandsicherungsvertrag im Einvernehmen mit den Grundbesitzern nur mit der bauausführenden Almtal Chaletdorf GmbH abgeschlossen werden kann, weil die Grundbesitzer ohne Investoren unmöglich die übernommenen Vertragsverpflichtungen erfüllen können. Entsprechende Vorverträge zur Übertragung (Verkauf) der Grundstücke nach Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung wurden abgeschlossen.

GV Stieglbauer berichtet, dass man sich in der Gemeindebevölkerung nach wie vor fragt, was hier passiert, wenn das Projekt nicht wirtschaftlich läuft bzw. ein Konkurs ansteht. Es herrscht Angst, dass hier Zweitwohnsitze entstehen.

Bürgermeister Bammer ist der Meinung, dass wie bei jedem anderen Projekt ein wirtschaftliches Risiko besteht. Jede Firma und auch Private können in Konkurs gehen. Man muss dann sehen wie es weiter geht. Es haben verschiedene Firmen in Grünau gebaut; da hat man bei der Flächenwidmungsplanänderung auch nicht gewusst, ob das wirtschaftlich gut geht.

GR Weidinger klärt auf, dass man jetzt eine Tourismuswidmung genehmigt. Es können somit keine Zweitwohnsitze ohne Flächenwidmungsänderung durch den Gemeinderat entstehen. Die Gemeinde hat sich mit dem Baulandsicherungsvertrag sehr gut abgesichert.

GV Stockhammer berichtet zur Stellungnahme Holzleitner, dass nach tel. Rücksprache mit Herrn Ackerl Richtung Holzleitner ein Holzzaun und eine Bepflanzung geplant ist. Herr Ackerl wird auch die Dienste von Herrn Holzleitner in Anspruch nehmen (Rasen, Winterdienst).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderungen Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und die Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Chaletdorf – Schaiten) genehmigen bzw. beschließen. Ebenso möge der Gemeinderat den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2021 genehmigten Baulandsicherungsvertrag (mit der Almtal Chaletdorf GmbH) bestätigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme in offener Abstimmung. Gemeinderat Herbst Alois übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bürgermeister Bammer.

10. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 26 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 15 (Marienheim); Genehmigung

Die Kongregation der Marienschwestern von Karmel plant die Erneuerung und Neugestaltung des Marienheims samt Um- und Zubau des Bestandsgebäudes sowie der Errichtung von Parkplätzen. Das Marienheim soll unter dem Konzept „Haus der Achtsamkeit“ neu ausgerichtet und modern gestaltet werden. Dazu sind der Umbau und die Erweiterung des bestehenden Gebäudes geplant. Das Zimmerangebot soll

erweitert werden, außerdem sind neue Seminarräume, ein Sauna- und Wellnessbereich, eine Empfangslobby und eine Erweiterung des Speiseraums geplant; ebenso die Errichtung von Parkplätzen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung vom 07.04.2021, GZ: RO-2021-41892/10-Ka.
2) Netz Oberösterreich GmbH vom 27.01.2021 (Stellungnahme Elektrizitätsleitungsanlagen und Erdgasleitungsanlagen)
3) Oö. Umweltanwaltschaft vom 22.03.2021, GZ: UAnw-2021-47901/2-2021-Don.
4) Widmungsbegutachtung (Erhebung) der Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG vom 03.02.2020.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche mit den Plänen während der Fraktionssitzungen sowie während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegen sind, zur Kenntnis.

Auf Grund der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung wurde bezüglich Parkplatzgestaltung nachträglich ein Konzept des Umwidmungswerbers für die Parzelle 1084/7 der KG. Grünau vorgelegt. Demnach wurden die Parkplätze entsprechend adaptiert und ein Bebauungskonzept vorgelegt.

Der Bürgermeister fungiert wiederum als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat das oben angeführte Konzept des Umwidmungswerbers, welches während der Fraktionssitzungen sowie während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegen ist, zur Kenntnis.

Interessensabwägung des Gemeinderates:
Zur Stellungnahme der Netz Oberösterreich GmbH (Elektrizitätsleitungsanlagen) wird festgestellt, dass die Auflagen berechtigt sind und eingehalten werden können.
Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung bezüglich Parkplatzgestaltung wird festgestellt, dass durch das vorgelegte Konzept des Umwidmungswerbers einerseits die Parkplatzsituation zufriedenstellend gelöst wurde und andererseits nachvollziehbar der benötigte Flächenbedarf (Umwidmungsfläche – 60 Parkplätze und Eremitagen) nachgewiesen wurde.
Zur Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft wird festgestellt, dass durch das vorgelegte Konzept des Umwidmungswerbers einerseits die Parkplatzsituation zufriedenstellend gelöst wurde und andererseits nachvollziehbar der benötigte Flächenbedarf (Umwidmungsfläche – 60 Parkplätze und Eremitagen) nachgewiesen wurde. Die Anregung bezüglich Beleuchtung wird gerne an den Umwidmungswerber weitergegeben.

GV Stockhammer berichtet, dass sich das Projekt schlüssig anhört. Bei der

Neuausrichtung des Marienheimes wird man auch die Parkplätze benötigen. Was GV Stockhammer stutzig macht ist, dass die Zufahrt Marienheim/Parkplatz teilweise nicht im Eigentum des Marienheims ist. Er wäre davon ausgegangen, dass man im Rahmen des Flächenwidmungsplanänderungsverfahren bzw. der Projektentwicklung die Grundstücksabtretung oder Zusage zur Grundstücksabtretung oder Zustimmung des Grundbesitzers einholt.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass das eine privatrechtliche Angelegenheit ist. Es gibt die Bereitschaft des Grundbesitzers zur Lösungsfindung.

GR Weidinger ist der Meinung, dass man das Zufahrtsproblem im Vorfeld lösen hätte sollen. Er weist darauf hin und möchte festhalten, dass man dann nicht auf die Gemeinde in irgendwelcher Form zurückgreifen kann hier für die Projektanten die Zufahrtslösung zu klären.

GR Buchschachermair kann sich nicht erinnern, dass man die letzten Jahre eine Flächenwidmungsplanänderung ohne Zufahrtsregelung genehmigt hätte. Bezüglich Zufahrt hätte der betroffene Grundbesitzer GR Schiefermair zumindest eine schriftliche Stellungnahme abgeben können; aber leider ist er heute auch nicht hier. GR Buchschachermair spricht sich dafür aus, dass zuerst die Zufahrtsproblematik gelöst und anschließend erst die Flächenwidmungsplanänderung genehmigt wird.

GR Weidinger ist es Anliegen das festgehalten wird, dass die zukünftige Zufahrtsproblemlösung nicht Sache der Gemeinde ist und nach Genehmigung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahren nicht Sache der Gemeinde werden kann.

Bürgermeister Bammer stellt nochmals fest, dass die Zufahrtsproblematik privatrechtlich zu klären ist und nicht von der Gemeinde erledigt werden muss, da es ohnehin Bereitschaft seitens des Grundbesitzers zur Lösungsfindung gibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Marienheim) beschließen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme in offener Abstimmung. GR Buchschachermair Herbert stimmt gegen den Antrag. GR Lüftinger Walter übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bürgermeister Bammer.

11. Änderung der Gebrauchsabgabenordnung per 01.08.2021

Die Gebrauchsabgabenverordnung betrifft nur die Gemeinde selbst. Es geht zusammengefasst um die Verrechnung einer Abgabe für die Nutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch den Bereich Wasser und Abwasser. Die Gebrauchsabgabe soll 3 % der Roheinnahmen der Unternehmungen (Wasser und Abwasser) im Gemeindegebiet ausmachen.

Im Rahmen der letztmaligen Verordnungsprüfung durch das Land Oberösterreich (IKD-2019-549342/4-Sto vom 27.03.2020) wurden der Gemeinde formale Verbesserungsvorschläge mitgeteilt, welche nunmehr umgesetzt werden.

Der Entwurf der Gebrauchsabgabenordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegen.

Im Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Gebrauchsabgabenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Gebrauchsabgabenordnung (Beilage 5 zum Protokoll) per 01.08.2021 genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Allfälliges

GV Stockhammer Johannes verteilt eine Einladung zu einem Treffen bzw. Workshop zum Thema Kulturhauptstadt 2024. Um Ideen zu entwickeln oder auch bestehende, konkrete Projektideen zu bündeln findet am Donnerstag, den 15. Juli 2021 um 19:00 Uhr im Gasthaus Einkehr (Schaiten) ein diesbezügliches Treffen bzw. Workshop statt. GV Stockhammer ersucht um rege Teilnahme bzw. Weitergabe der Einladung an interessierte Personengruppen und Gemeindebürger.

GR Mayrhofer Barbara erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich Parkraumbewirtschaftung Hetzau.

GR Steinkogler ersucht Bürgermeister Bammer um Kontaktaufnahme mit Herrn Grafinger Ernst bezüglich Aussehen/Ortsbild rund um die Liegenschaft „Im Dorf 34“ (ehem. Mizelli). Bürgermeister Bammer berichtet, dass er in dieser Angelegenheit bereits mehrmals Kontakt hatte. Leider kann man diesbezüglich nichts vorschreiben.

GV Stockhammer stellt fest, dass in rund 3 Monaten Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen sind. In Wahlzeiten wird oft etwas polarisiert und unterschiedliche Standpunkte vertreten. GV Stockhammer ersucht jedoch um einen ehrlichen und fairen Wahlkampf. Auch nach der Wahl sitzen wir wieder zusammen und möchten wichtige Projekte für Grünau umsetzen.

GR Ettinger Johann erkundigt sich über den aktuellen Stand der Flächenwidmungsplanänderung Ing. Huemer (Am Weiher).

GV Stieglbauer schließt sich den Ausführungen von GV Stockhammer bezüglich Wahlen vollinhaltlich an.

GV Stieglbauer weist auf die bekannte Müllproblematik (Ausflugsverkehr) im Bereich Tennisplatz/Stockhalle hin.

Bürgermeister Bammer teilt mit, dass er heute noch einen Anruf betreffend Straßennutzung der Hinteren Rinnbachstraße erhalten hat. Er soll mitteilen, dass die Hintere Rinnbachstraße eine private Forststraße ist. Es wird offenbar Leuten aus Fern und Nah kundgetan, dass man da hineinfahren soll, weil es so schön zum Baden ist. Bitte seitens der Gemeinderäte dies nicht bewerben, sondern wird die Hintere Rinnbachstraße irgendwann gesperrt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit, ersucht ebenfalls um einen fairen Wahlkampf und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:31 Uhr